

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An alle öffentlichen Schulträger und  
Schulträger von staatlich genehmigten  
Ersatzschulen gemäß § 116 Absatz 2 in  
Verbindung mit § 118 des Schulgesetzes M-V  
- ausschließlich per E-Mail -

Schwerin, 04.02.2021

**Förderung von schulgebundenen mobilen Endgeräten als Leihgeräte für Lehrkräfte –  
Digitalpakt Schule 2019 bis 2024**

hier: Informationsschreiben sowie Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Anlagen:

- Informationsschreiben an die Schulen
- Entwurf der Richtlinie zur Förderung von schulgebundenen mobilen Endgeräte  
als Leihgeräte für Lehrkräfte einschließlich Anlagen zum Budget

Sehr geehrte Damen und Herren,

die pandemiebedingten Einschränkungen im Schulbetrieb haben verdeutlicht, dass künftig verstärkt der Fokus darauf zu legen ist, digitalen Unterricht (auch auf Distanz) zu ermöglichen, der alle Schülerinnen und Schüler einer Schule gleichermaßen erreicht. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler sind daher besonders gefordert, auf digitale Lösungen und Angebote zurückzugreifen.

Damit alle Lehrerinnen und Lehrer unseres Landes über die Schule mit der notwendigen Technik ausgestattet werden, um digitalen Unterricht planen und durchführen zu können, stellt der Bund dem Land Mecklenburg-Vorpommern weitere Finanzhilfen in Höhe von 9.920.950 Euro mit dem Inkrafttreten der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ am 28.01.2020 für die Beschaffung von schulgebundenen digitalen Endgeräten

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-7082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

zur Verfügung: Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt zusätzlich Kofinanzierungsmittel in Höhe von 992.095 Euro bereit. Die Zielstellung bleibt, dass alle Lehrerinnen und Lehrer zum digitalen Arbeiten befähigt werden.

Das im Land umzusetzende Förderverfahren zur Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten als Leihgeräte für Lehrkräfte orientiert sich am Sofortausstattungsprogramm zur Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf. Zuwendungsempfänger sind die Schulträger. **Um einen sofortigen Beginn mit der Umsetzung zu ermöglichen, wird Ihnen hiermit rückwirkend zum 03.06.2020 der vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt.** Bitte beachten Sie bei der Beschaffung die vergaberechtlichen Vorgaben.

Zuwendungsfähig ist die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrer (Laptops, Notebooks und Tablets) einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs wie Maus, Stift, Tastatur und geeignete Schutzvorrichtungen (z. B. Schutzhüllen). Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Smartphones und Ladestationen sowie Folgekosten zum Beispiel für Ersatzbeschaffungen und Ausgaben für Wartung, Support und Betrieb der anzuschaffenden schulgebundenen mobilen Endgeräte. Ausgaben für Software sind ebenfalls nicht zuwendungsfähig mit Ausnahme der Ausgaben für Betriebssysteme, Antivirenprogramme oder technische Software zur Integration ins Netz der Schule. Diese sind zuwendungsfähig, wenn sie für den Betrieb erforderlich sind. Garantierweiterungen sind nicht zuwendungsfähig.

Es ist sicherzustellen, dass die Geräte in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert werden können. Ich bitte Sie daher sich eng mit den Schulen hinsichtlich der zu beschaffenden Technik abzustimmen.

Die Schulträger erhalten ein Gesamtbudget für ihre Schulen, sodass unter Berücksichtigung der Bedingungen vor Ort, insbesondere der Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer, die Geräte nach eigenem Ermessen auf die Schulen verteilt werden. Das anteilige Gesamtbudget wurde für die öffentlichen Schulträger sowie auch für die Schulen in privater Trägerschaft auf Grundlage der Schülerzahlen gemäß der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2017/2018 ermittelt. Dieses Vorgehen wurde bereits im Rahmen des Basis-DigitalPakts abgestimmt und angewendet. Damit steht sowohl für die öffentlichen Schulträger als auch für die privaten Schulen dasselbe Gesamtbudget zur Verfügung wie bei dem Sofortausstattungsprogramm zur Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf. Die Verteilung des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets erfolgt für die öffentlichen Schulträger wie bisher auf Grundlage der Schülerzahlen gemäß der

amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2017/2018. Für die privaten Schulen wird das anteilige Budget auf Grundlage der Schülerzahlen gemäß der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2020/2021 verteilt, so dass ab dem SJ 2018/2019 neu genehmigte Schulen ebenfalls Berücksichtigung finden. Bei der am 28.01.2021 in Kraft getretenen Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ handelt es sich um einen weiteren Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.

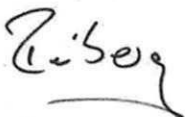
Die Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule sieht vor, dass Einkaufsgemeinschaften gebildet werden können. Diese können unter bestimmten Voraussetzungen auch zu einer schnelleren Beschaffung von mobilen Endgeräten beitragen. Wenn Ihrerseits Interesse besteht, können Sie sich unter anderem an folgende Stellen wenden:

<b>IKT-Ost AöR</b>	<b>KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR</b>	<b>Universitäts- und Hansestadt Rostock</b>
Herr Nonnenmacher  Telefon: 0395 5551010  E-Mail: <a href="mailto:service@ikt-ost.de">service@ikt-ost.de</a>	Herr Epkes  Telefon: 0385 633-5112  E-Mail: <a href="mailto:ksm-servicemanagement@ks-mecklenburg.de">ksm-servicemanagement@ks-mecklenburg.de</a>	Herr Petrowski  Telefon: 0381 3814055 Mobil: 01718604445  E-Mail: <a href="mailto:norbert.petrowski@rostock">norbert.petrowski@rostock</a>

Sobald die Förderrichtlinie mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof endabgestimmt ist, erhalten Sie weitere Informationen und die erforderlichen Unterlagen. Die Schulen werden ebenfalls entsprechend informiert. Ihre Fragen können Sie per E-Mail an [info@digitalpakt-mv.de](mailto:info@digitalpakt-mv.de) richten.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement, die gute Zusammenarbeit und Ihre Unterstützung in den vergangenen Monaten und wünsche Ihnen gutes Gelingen bei der Umsetzung des Programms.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Freiberg

